Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Reinbek
Zwangsversteigerungsabteilung
Az.: 2 K 1/23

Reinbek, 01.02.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 27.05.2024	**09:30 Uhr**	**107, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Reinbek, Parkallee 6, 21465 Reinbek**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schönningstedt

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Schönningstedt	002, 1/64	Gebäude- und Freifläche	Kolberger Straße 16a	595	1648

Objektbeschreibung/Lage *(lt. Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Stallgebäude aus dem Jahr ca. 1957. Das Gebäude wurde in eingeschossiger Bauweise mit Teilkeller und ausgebautem Dachgeschoss erstellt. Die Wohn-/ Nutzfläche beträgt rd. 108m² zzgl. Außenflächen. Das Gebäude teilt sich wie folgt auf: im Kellergeschoss 2 Kellerräume mit Flur, im Ergdgeschoss in einen Windfang, einen Flur, ein Bad, Küche und 3 Zimmer und im Dachgeschoss in einen Flur, ein Bad, eine Küche und 2 Zimmer. Auf dem Grundstück befindet sich ein Stellplatz. Die Anschrift lautet Kolberger Straße 16a, 21465 Reinbek.;

Verkehrswert: 383.000,00 €

Weitere Informationen unter https://versteigerungspool.de/amtsgerichte/reinbek.92795

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Bruhn
Rechtspfleger

AMTSGERICHT REINBEK 64

Beglaubigt
Reinbek, 08.02.2024

Lichtfuss
Justizangestellte